

Anträge auf Fällgenehmigung

In der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar ist das Fällen von Bäumen lt. Naturschutzgesetz und Gehölzschutzsatzung der Gemeinde möglich. Bei der Gemeindeverwaltung können Anträge zum Fällen nach den Richtlinien der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde vom 07.05.2012 gestellt werden.

Die Einschätzung zur Fällbarkeit wird von unserem Naturschutzverantwortlichen der Gemeinde, Herrn Rämisch, bei einem Vororttermin gegeben.

Damit die Genehmigung schnell und unproblematisch erfolgen kann, bitten wir Sie für Ihre Antragstellung das nachfolgende Formular zu verwenden.

Für die Ersatzpflanzungen gilt, dass für gefällte Bäume in der Regel einfacher Ersatz zu leisten ist. Angestrebt wird, dass für einen Baum doppelter Ersatz geleistet werden sollte.

Bei den Ersatzpflanzungen sollte vorwiegend auf einheimische Bäume oder Blüh- und Heckensträucher zurück gegriffen werden.

An die Gemeinde Obergurig

Antrag auf Fällgenehmigung

entsprechend Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Obergurig vom 07.05.2012

Name des Antragstellers

Anschrift (und unbedingt Telefonnummer zwecks Terminabsprache)

Welcher Baum/ Bäume sollen gefällt werden? (Bei mehreren Bäumen bitte Anzahl angeben!)

Aus welchem Grund ist das Fällen erforderlich?

Vorschläge für Ersatzpflanzungen: Artenbezeichnung und Anzahl

Datum

Unterschrift